

**Resolution  
der CSU-Landtagsfraktion  
vom 16. Oktober 2024**

**„Apotheken in Bayern schützen“**



1 Apotheken sind ein zentraler und unverzichtbarer Teil unserer  
2 Gesundheitsversorgung. Mit einem niederschweligen, wohnortnahen,  
3 hochqualifizierten und vertrauensvollen Beratungs- und Versorgungsangebot ist die  
4 Apotheke neben dem Hausarzt die erste und wichtigste Anlaufstelle für Patientinnen  
5 und Patienten. Auch nachts und an Feiertagen ist die Versorgung mit lebenswichtigen  
6 Arzneimitteln für die Bevölkerung sichergestellt. Bisher konnte ein flächendeckendes  
7 und wohnortnahes Angebot mit Apotheken vorgehalten werden, doch das  
8 Apothekensterben aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten hat in Deutschland längst  
9 begonnen. Die Apothekendichte liegt bundesweit inzwischen unter dem europäischen  
10 Durchschnitt.

11 Steigende Kosten, insbesondere bei den Löhnen, Mieten und im Energiebereich im  
12 Zusammenwirken mit einer seit über zehn Jahren nicht angehobenen Vergütung  
13 führen in Zeiten der Inflation zu massiven betriebswirtschaftlichen Schieflagen bei den  
14 Apotheken.

15 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag steht an der Seite der Apothekerinnen und  
16 Apotheker. Wir danken ihnen für ihre so wichtige tagtägliche Leistung für die  
17 Gesundheit der Menschen in unserem Land und fordern den Bund auf, bei allen  
18 Reformüberlegungen für die Apotheken die folgenden sieben Fundamentalsätze zu  
19 beachten:

20 **1. Keine Apotheke ohne Apotheker!**

21 Eine Filialapotheke ohne Anwesenheitspflicht einer approbierten Apothekerin bzw.  
22 eines approbierten Apothekers, wie es die Ampel-Bundesregierung im Entwurf  
23 eines Apothekenreformgesetzes (ApoRG) vorschlägt, führt zu einer signifikanten  
24 Qualitätsabsenkung bis hin zu einer potentiellen Gefährdung der  
25 Patientensicherheit wegen fehlender, fachlich qualifizierter Aufklärung über die  
26 richtige Dosierung, Neben- oder Wechselwirkungen von Arzneimitteln. Des  
27 Weiteren sind bestimmte Leistungen Apothekern vorbehalten (Durchführung von  
28 Impfungen, Medikationsmanagement) bzw. dürfen nur unter apothekerlicher  
29 Aufsicht des pharmazeutischen Personals erfolgen (bspw. Abgabe von  
30 Betäubungsmitteln und Einzelimporten, die Herstellung von bestimmten  
31 Rezepturen sowie patientenindividuelle Verblistering).

32 **2. Anhebung und Reform der Apotheken-Vergütung**

33 Eine angemessene Honorierung mit einer Erhöhung des Fixums von 8,35 € auf  
34 12,00 € inklusive einer regelhaften Dynamisierung ist überfällig. Dazu gehört auch

35 die Absenkung des Kassenabschlags sowie eine sachgerechte Bezahlung von  
36 Sonderleistungen (bspw. Botendienste) und die Erhöhung der Engpasspauschale.

### 37 **3. Geeignete Maßnahmen zum Bürokratieabbau**

38 Der Abbau von Dokumentationspflichten ist dringend erforderlich, ebenso die  
39 Verstärkung der erleichterten Austauschregeln bei Lieferengpässen, die während  
40 Pandemiezeiten möglich waren.

### 41 **4. Novellierung der Approbationsordnung**

42 Bereits vor längerer Zeit hat die Bundesapothekerkammer ein Positionspapier mit  
43 Novellierungsvorschlägen für die Approbationsordnung verabschiedet. Das  
44 Bundesministerium für Gesundheit hat hierauf bedauerlicherweise nicht reagiert.  
45 Die Novellierung der Approbationsordnung ist notwendig, um weiter eine auf  
46 neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende, zeitgemäße, hoch  
47 qualifizierte Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker sicherzustellen. Sie  
48 sollte daher dringlich auf den Weg gebracht werden.

### 49 **5. Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln**

50 In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist ein solcher  
51 Versandhandel verboten. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hält diese ihre  
52 Forderung aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung weiter aufrecht. Der  
53 Gesetzgeber hat sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für die  
54 inhabergeführten öffentlichen Apotheken in Deutschland zu gewährleisten. Die  
55 Rosinenpickerei ausländischer Versandapotheken trägt zum Sterben von  
56 Apotheken in unserem Land bei.

### 57 **6. Keine Arzneimittelabgabestellen „light“ in Integrierten Notfallzentren**

58 Patientinnen und Patienten brauchen nachts und an Feiertagen verlässliche und  
59 schnelle Versorgungsstrukturen. Abgabestellen mit einem beschränkten Sortiment  
60 und geringeren Anforderungen können zu einer unzureichenden  
61 Patientenversorgung führen und sind deshalb abzulehnen. Der Aufbau von  
62 Doppelstrukturen ist zudem unnötig, da bereits eine bewährte und funktionierende  
63 Nacht- und Notfallversorgung besteht.

### 64 **7. Anpassung des Retaxationssystems**

65 Retaxationen können zu massiven finanziellen Einbußen der Apotheken führen.  
66 Formfehler, die nicht von den Apotheken zu verantworten sind, sondern von Dritten  
67 verursacht wurden, dürfen nicht zu Sanktionen gegenüber den Apotheken führen.  
68 Retaxationen aus anderen Gründen dürfen maximal in Höhe des den Kassen  
69 nachweislich entstandenen, wirtschaftlichen Schadens erfolgen.

70 Die CSU-Fraktion begrüßt schließlich und ausdrücklich die Möglichkeit der  
71 Apothekeninhaberinnen und -inhaber, auf Antrag bei der Apothekerkammer die  
72 vorgeschriebenen Pflichtöffnungszeiten für Apotheken, insbesondere im ländlichen  
73 Raum, flexibel zu reduzieren, um Apothekenschließungen wegen Personalknappheit  
74 zu vermeiden.